Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 13. März 2017

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt; Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt Werkstätten; Vergabe Ausschreibungspaket 4

Beschluss (einstimmig):

Die Aufträge für die Gewerke im Ausschreibungspaket 4 werden an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:

Außenanlagen Fa. Garten Graf, Radolfzell 881.439,60 €.

Nachrichtlich:

In der Zuständigkeit der Verwaltung (Landrat, Dezernent, Amtsleitung) werden folgende Aufträge vergeben:

SchließanlageFa. Steinmann Schließtechnik GmbH, Singen20.754,79 €BaureinigungFa. SRS Reinigungsservice GmbH, Radolfzell22.228,61 €SchulmöbelFa. VS GmbH & Co. KG, München63.014,31 €

Stühle, Stahl- u. Gefahr-

Starile, Starile d. GeranistoffschränkeFa. Wiebelt GmbH & Co. KG, VS-Villingen49.712,37 €PräsentationssystemeFa. VS GmbH & Co. KG, München31.781,57 €EDV + NetzFa. LANconcept Moll GmbH, Meckenbeuren83.843,15 €Ausstattung ITVerschiedene Kleinverträge13.460,77 €.

Aktuell werden beim 4. Ausschreibungspaket Leistungen mit einer Gesamtsumme von **1.166.235,16 EUR vergeben.** Weitere Leistungen in Höhe von insgesamt rd. 97 TEUR sind noch zu vergeben. Im Budget waren für diese Gewerke 1.258.271 EUR vorgesehen.

Die Kostenberechnung für das **Paket 4** wird nach Berücksichtigung der noch zu vergebenden Aufträge voraussichtlich **um rd. 4.900 EUR überschritten**.

Zusammen mit den vorläufigen Vergabegewinnen aus den bisherigen Ausschreibungen und den beauftragten bzw. angemeldeten Nachtragsforderungen liegen die reinen Baukosten damit aktuell **rd. 247 TEUR unter der Kostenberechnung.**

3. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt Werkstätten Abruf Leistungsphase 8 und 9 (Architekt)

Beschluss (einstimmig):

Die Architekten Broghammer Jana Wohlleber aus Zimmern o. R. werden mit der Ausführung der Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung / Bauleitung) und 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) für den 3. Bauabschnitt beim Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell beauftragt (Auftragssumme rd. 239 TEUR).

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

4.1 | Berufsschulzentrum Radolfzell;

Schäden an der Außenfassade/Geltendmachung von Regressansprüchen

Beschluss:

Entfällt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** antwortet Frau **Seidl**, dass das Gutachterverfahren sehr langwierig ist. Das Gutachten wird – nach dem Vorliegen der letzten Stellungnahmen – voraussichtlich Ende März 2017 vorliegen. Danach wird auf eine baldige Klärung gehofft. Nachdem diese erfolgt ist, wird der Ausschuss entsprechend unterrichtet.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

4.2 Neubau eines Berufsschulzentrums Konstanz; Einbeziehung des Bauausschusses

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Repnik** nimmt Bezug auf die Beratungen in der Schulstrukturkommission. Dort wurde und wird intensiv über den Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz und allen damit zusammenhängenden Auswirkungen beraten. Dabei geht es auch um große bauliche Veränderungen. Da wäre es gut, auch den Bauausschuss einzubeziehen, denn wichtig ist, dass alle zuständigen Gremien einbezogen werden und sich einbringen können.

Herr Nops

Die Schulstrukturkommission wurde gebildet, um grundlegende Fragen vorzuberaten. Die Kommission unterbreitet dann dem Kultur- und Schulausschuss eine Empfehlung. Der Bauausschuss wurde dafür gebildet, beschlossene Maßnahmen umzusetzen und fachlich zu begleiten. D. h., der Bauausschuss kommt dann "ins Spiel", wenn gebaut wird. Diese klare Aufgabenzuordnung hat sich bewährt und sollte daher auch künftig beibehalten werden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

4.3 Nächste Sitzung des Ausschusses

Beschluss:

Entfällt.

Frau **Seidl** berichtet, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für den 08.05.2017 geplant sei. Ob diese Sitzung stattfinden wird hängt jedoch davon ab, ob die Kosten für den Umzug über dem Betrag von 125.000 € liegen. Sollte dieser Betrag in der Ausschreibung nicht erreicht werden, wäre der Landrat für die Vergabe zuständig.

Sollte eine Sitzung des Ausschusses erforderlich sein, werden die Mitglieder darüber rechtzeitig unterrichtet.